

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Einführungsphase

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die **Minimalanforderungen** an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Zusätzlich zu den Vorgaben im Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik verständigt sich die Fachkonferenz Musik auf folgende Grundsätze und Absprachen zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

- Die **Leistungsbewertung** und **Leistungsrückmeldung** berücksichtigt die Bereiche
 - **Prozessbewertung**, z. B. schriftlicher Prozessbericht, Projektskizze, Beobachtung des Lern- und Arbeitsverhaltens
 - **Präsentationsbewertung**, z. B. Bewertung von Referaten oder Gruppenpräsentationen am Ende einer Projektphase, Rollenspiele, Präsentation einer Gestaltungsaufgabe
 - **Produktbewertung**, z. B. Verschriftlichung eines Referates, Dokumentation einer Gestaltungsaufgabe, Lernplakat, Videofilm, Dokumentationsmappe
- Die Bewertung im Rahmen der verbindlichen Unterrichtsvorhaben orientiert sich u.a. an den Bewertungsbögen, die zur individuellen Kontrolle der erreichten Kompetenzen kontinuierlich im Unterricht eingesetzt werden. Sie dienen der Transparenz der zu erlernenden Kompetenzen, der Selbstevaluation der Schülerinnen und Schüler und als Kriterien für den/die Lehrer/in. Der/die Lehrer/in trägt dafür Sorge, dass die dort aufgelisteten Kompetenzen im Unterricht zur Anwendung kommen und individuell überprüfbar sind.
- Für die Schülerinnen und Schüler soll im Unterricht jeweils eine deutliche Unterscheidung von **Lern-** und **Leistungssituation** gemacht werden. Dies gilt insbesondere im Prozess von Gestaltungsverfahren.
- Die Bewertung der **Sammelmappe** und des **Portfolios** erfolgt nur nach vorgehender Festlegung der Kriterien. Sie sollen individuelle Gestaltungsspielräume berücksichtigen.
- Zur Sammelmappe gehört zudem das eigenständige Anlegen eines Fragenregisters und Glossars für Fachvokabular. Dort werden Matrix behandelten Fachbegriffe gesammelt. Pro Halbjahr wird neben der Klausur auch ein Portfolio eingereicht. Falls notwendig kann zudem eine Schriftliche Übung zur Überprüfung des Verständnisses und der

Anwendungsfähigkeit der in einem Unterrichtsvorhaben behandelten Fachbegriffe durchgeführt werden.

- Schülerinnen und Schüler mit besonderen instrumentalen Fähigkeiten sollen diese in musikalischen Gestaltungen einbringen können. Dies darf aber nicht zur Bewertung herangezogen werden.

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich „Klausuren“

- Im ersten Halbjahr der **Einführungsphase** wird nach Absprache der Fachkonferenz im ersten sowie zweiten Halbjahr **jeweils eine Klausur** geschrieben.
- Die Bewertung und Leistungsrückmeldung von Klausuren erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs (**Punktesystem**).
- Die Bewertung der Klausuren bezieht sich auf die inhaltliche Leistung und auf die Darstellungsleistung. Die Leistungsrückmeldung gibt darüber hinaus perspektivische Hinweise für die individuelle Leistungsentwicklung.
- In der Qualifikationsphase werden die **drei für die Abiturprüfung relevanten Aufgabentypen** mindestens einmal berücksichtigt.
- Die **Facharbeit** kann die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1 ersetzen. Das Thema der Facharbeit legt die Schülerin bzw. der Schüler gemeinsam mit der Kurslehrerin bzw. dem Kurslehrer fest.
- Nach Absprache der Fachkonferenz werden in der letzten Klausur der Q2 zwei unterschiedliche Aufgabentypen zur Auswahl vorgelegt.

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“

- Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen (vgl. APO-GOST (2.11.2012), §15 (1))
- Verbindliche Festlegungen zur Leistungsmessung und Leistungsrückmeldung sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben aufgeführt.

Die Leistungsbewertung und Leistungsmessung orientiert sich grundsätzlich an den folgenden im Kernlehrplan aufgeführten Überprüfungsformen:

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption</i>	
Subjektive Höreindrücke beschreiben	Subjektive Wahrnehmungen und Assoziationen werden als Ausgangspunkt für die weitere fachliche Auseinandersetzung artikuliert.
Deutungsansätze und Hypothesen formulieren	Auf der Grundlage von Höreindrücken, Erfahrungen, ersten Einschätzungen und Hintergrundwissen werden vermutete Lösungen und erste Deutungen thesenartig formuliert.
Musikalische Strukturen	Musikalische Strukturen werden unter

analysieren	einer leitenden Fragestellung in einem inhaltlichen Kontext als Hör- und Notentextanalyse untersucht. Die Fragestellungen beziehen sich z.B. auf <ul style="list-style-type: none"> • innermusikalische Phänomene, • Musik in Verbindung mit anderen Medien, • Musik unter Einbezug anderer Medien.
Analyseergebnisse darstellen	Untersuchungsergebnisse werden mit visuellen und sprachlichen Mitteln anschaulich dargestellt.
Musik interpretieren	Vor dem Hintergrund subjektiver Höreindrücke sowie im Hinblick auf Deutungsansätze und Hypothesen werden Analyseergebnisse gedeutet.
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion</i>	
Gestaltungskonzepte entwickeln	Eine Gestaltung wird vor dem Hintergrund einer Gestaltungsabsicht im Rahmen des thematischen Kontextes in ihren Grundzügen entworfen, z.B. als Komposition, Bearbeitung, Stilkopie oder Vertonung.
Musikalische Strukturen erfinden	Materiale und formale Strukturierungsmöglichkeiten werden z.B. bezogen auf ein Gestaltungskonzept erprobt und als Kompositionsplan erarbeitet. Dieser kann sowohl auf grafische als auch auf traditionelle Notationsformen zurückgreifen.
Musik realisieren und präsentieren	Eigene Gestaltungen und Improvisationen sowie vokale und instrumentale Kompositionen werden mit dem verfügbaren Instrumentarium entweder aufgeführt oder aufgezeichnet.
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Reflexion</i>	
Informationen und Befunde einordnen	Informationen über Musik, analytische Befunde sowie Interpretations- und Gestaltungsergebnisse werden in übergeordneten Zusammenhängen dargestellt.
Kompositorische Entscheidungen erläutern	Zusammenhänge zwischen Intentionen und kompositorischen Entscheidungen im Rahmen des inhaltlichen Kontextes

	werden argumentativ begründet.
Musikbezogene Problemstellungen erörtern	Unterschiedliche Positionen zu einer musikbezogenen Problemstellung werden einander gegenübergestellt und in einer Schlussfolgerung beurteilt.
Musikalische Gestaltungen und Interpretationen beurteilen	Ergebnisse von musikalischen oder musikbezogenen Gestaltungen sowie musikalische Interpretationen werden begründet unter Einbezug von Kriterien, die sich aus dem thematischen Kontext ergeben, beurteilt.